

18. IX. 1916

**Die Obst-Beschlagnahme.**

Der Oberbefehlshaber in den Marken und die stellvertretenden Generalkommandos haben auf Anordnung des Kriegsministeriums die Beschlagnahme von Pflaumen und Äpfeln für die Mus- und Marmeladenfabrikation befohlen. Die Versorgung des Heeres und der Zivilbevölkerung mit Marmelade und Mus zum Brotaufstrich ist angesichts der Fettknappheit von entscheidender Bedeutung. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Haushaltungen kann seinen Bedarf durch Selbsteinkochen sichern. Für die Mehrzahl der Bevölkerung ebenso wie für das Heer muß der Vorrat durch die Fabriken beschafft werden. Bei der Knappheit an Nahrungsmitteln ist der Verbrauch von frischen Pflaumen und Äpfeln außerordentlich gestiegen. Sie werden vielfach unreif geerntet und von den Hausfrauen zum Einkochen auf gekauft. So nützlich das vom Standpunkt des Einzelhaushaltes ist, so muß doch die Gefahr vermieden werden, daß von den Fabriken für das Heer und den Massenverbrauch zu wenig verarbeitet wird und daß dann Mus und Marmelade nicht bis zum nächsten Sommer, sondern etwa nur bis zum Januar oder Februar ausreichen. Die bisherigen Ankaufsergebnisse der Marmeladenindustrie lagen dem Kriegsernährungsamt Mitte voriger Woche vor. Sie ergaben, daß kaum ein Zehntel der für Heer und Bevölkerung unbedingten nötigen Mengen angekauft waren. Der Industrie wie im vorigen Jahre den Ankauf zu beliebigen Preisen freizustellen, hätte neue, unerträgliche Preistreiberien hervorgerufen. Die Festsetzung von Höchstpreisen für Groß- und Kleinhandel genügt, wie die Erfahrungen bei den Pflaumen ergeben haben, nicht, um der Marmeladenherstellung die nötigen Obstmengen zu sichern. Es war Gefahr im Verzuge, wenn nicht unheilbarer Schaden geschehen sollte. Deshalb ist die erwähnte militärische Anordnung ergangen.

Der Verbrauch für den eigenen Haushalt des Erzeugers wird durch die Beschlagnahme nicht betroffen. Der Verkauf darf aber bis auf weiteres nur an die vom Kriegsernährungsamt zugelassenen Auktäuser für Marmeladenfabriken erfolgen, welche unter Aufsicht des Kriegsernährungsamtes die Erzeugnisse herzustellen und zu den amtlich festgesetzten Preisen im Laufe des Jahres an die Heeresverwaltung und die Bevölkerung zu liefern haben. In solchen Bezirken, deren Gesamterzeugung an Äpfeln und Pflaumen so gering ist, daß der Auktäuser für die Fabriken nicht angeht, ist, damit nichts verdirbt, der Handel zu den vorgeschriebenen Höchstpreisen freigegeben. Für feine Obstsorten, die für die Fabriken nicht in Betracht kommen, werden besondere Vorschriften ergehen. Zu der Beschlagnahme, deren Nachteile für die alsbaldige Versorgung der Haushaltungen klar sind, haben sich die verantwortlichen Stellen nur schwer entschlossen. Es mußte geschehen, weil die Sicherung eines einigermaßen ausreichenden Brotaufstriches für die Zeit bis zum nächsten Sommer allen anderen Interessen vorgehen muß, und weil diese Sicherung ohne die Beschlagnahme nicht erreicht werden kann.